

Nicht an die Päckung

24. November 1982

Ausgestellt

Schweizerische Delegation am XI. Internationalen Kongress der Obersten
 Rechnungskontrollbehörden in Manila, 18.- 27.4.1983

Finanzdepartement. Antrag vom 3. November 1982 (Beilage)
 Departement für auswärtige Angelegenheiten. Mitbericht vom
 17. November 1982 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

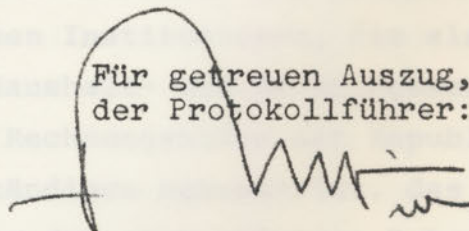
b e s c h l o s s e n :

1. Als schweizerischer Delegierter am XI. Internationalen Kongress der Obersten Rechnungskontrollbehörden 1983 in Manila wird bezeichnet
 Dr.iur. Gottlieb Schläppi, Direktor der Eidg. Finanzkontrolle.
2. Herr Direktor Schläppi bezieht zulasten der Rubrik 611.301.01 "Ersatz von Auslagen" ein Taggeld, das im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt festgelegt wird.
3. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird beauftragt, die Botschaft der Philippinen in Bern zuhanden ihrer Regierung in Manila vom Beschluss des Bundesrates in Kenntnis zu setzen.

Protokollauszug an:

- EFD 11 (GS 7, EFK 4) zum Vollzug mit Vollmacht
- EDA 6 (zum Vollzug von Ziffer 3 und Orientierung der Botschaft in Manila)
- FinDel 2 zur Kenntnis
- BK 1 (Cy) "

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:






EIDGENÖSSISCHES FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES ET DES DOUANES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE E DELLE DOGANE

An den Kongressen der INTOSAI werden Gegenstände von gemeinsamer
 Nicht an die Presse resse zur Debatte Bern, 3. November 1982 sollen

folgende Themen behandelt werden:

Ausgeteilt

1. Ausbildung der Mitarbeiter von obersten Finanzaufsichtsorganen

An den B u n d e s r a t

2. Die Revision der Sozialdienste

3. Prüfungsmethoden öffentlicher Finanzkontrollen

Schweizerische Delegation am XI. Internationalen Kongress
 der Obersten Rechnungskontrollbehörden 1983 in MANILA

I.

In der Zeit vom 18. bis 27. April 1983 wird in Manila der XI. Internationale Kongress der Obersten Rechnungskontrollbehörden stattfinden. Der Präsident des Rechnungshofes der Philippinen hat zur Teilnahme an dieser Veranstaltung eingeladen.

II.

Der Zusammenschluss der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) bezweckt die Förderung des Gedanken- und Erfahrungsaustausches zwischen den staatlichen Institutionen, die als oberste Behörden das öffentliche Haushalt- und Rechnungswesen zu überprüfen haben. Am Sitze des Rechnungshofes der Republik Oesterreich in Wien besteht ein ständiges Sekretariat, das für die Auswertung und Veröffentlichung der einschlägigen Dokumentation zuständig ist. Nach aussen tritt diese Vereinigung durch einen alle drei Jahre stattfindenden Kongress in Erscheinung; der letzte Kongress wurde 1980 in Nairobi durchgeführt und war von rund 220 Delegierten aus 90 Mitgliedstaaten - darunter der Schweiz - besucht.

III.

An den Kongressen der INTOSAI werden Gegenstände von gemeinsamem fachlichen Interesse zur Debatte gestellt. In Manila sollen folgende Themen behandelt werden:

1. Ausbildung der Mitarbeiter von obersten Finanzaufsichtsorganen
2. Die Revision der Sozialdienste
3. Prüfungsmethoden öffentlicher Finanzkontrollen

IV.

Die zu behandelnden Themen sind auch bedeutsam für die Finanzaufsicht in der Schweiz und lassen die Vertretung unseres Landes an diesem Kongress als angezeigt erscheinen. Man würde es kaum verstehen, wenn die schweizerische Fachinstanz, die an der Zusammenarbeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden auf internationaler Ebene seit je teilgenommen hat, sich von dieser Veranstaltung fernhalten würde. Der jeweilige Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle hat an den INTOSAI-Kongressen in Jerusalem (1965), Tokio (1968), Montreal (1971), Madrid (1974), Lima (1977) und Nairobi (1980) teilgenommen. In Jerusalem und Tokio war er einziger Delegierter unseres Landes, in Montreal, Madrid, Lima und Nairobi war je ein Mitarbeiter der dortigen schweizerischen konsularischen bzw. diplomatischen Vertretung Delegationsmitglied. Die Teilnahme eines zweiten Delegierten ist nicht unerlässlich. Der Vertreter der Schweiz wird sich aber gegebenenfalls an unsere diplomatische Vertretung auf den Philippinen wenden, wenn sich dies als notwendig erweisen sollte. Das Eidg. Finanzdepartement beehrt sich deshalb, zu

b e a n t r a g e n ,

der Bundesrat möge beschliessen:

2044

1. Als schweizerischer Delegierter am XI. Internationalen Kongress der Obersten Rechnungskontrollbehörden 1983 in Manila wird bezeichnet

Dr. iur. Gottlieb S c h l ä p p i , Direktor der Eidg. Finanzkontrolle

2. Herr Direktor Schläppi bezieht zulasten der Rubrik 611.301.01 "Ersatz von Auslagen" ein Taggeld, das im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt festgelegt wird.

3. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird beauftragt, die Botschaft der Philippinen in Bern zuhanden ihrer Regierung in Manila vom Beschluss des Bundesrates in Kenntnis zu setzen.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

Ritschard
Ritschard

Zum Mitbericht an:

Eidg. Departement für
auswärtige Angelegenheiten

Protokollauszug:

- EFD 11 (GS 7, EFK 4 mit Vollmacht)
- EDA 6 (zum Vollzug von Ziffer 3 und Orientierung der Botschaft in Manila)
- Finanz- 2 zur Kenntnis

- a) Die Ernächtigung zur Unterzeichnung der Protokolle für die dreijährige Verlängerung der beiden Übereinkommen des internationalen Weizenabkommens von 1971, vom 1. Juli 1983 bis zum 30. Juni 1986, wird provisorisch angewandt. Die Schweiz wird ersucht, vor dem 1. Juli 1983 die Protokolle für das Übereinkommen über den Handel mit Weizen (Getreide) zu unterzeichnen und dort fristgemäss eine Erklärung zur provisorischen Anwendung derselben zu hinterlegen. Die Bundeskanzlei wird die Vollmacht ausfertigen. Die Direktion für Völkerrecht wird dem Botschafter die notwendigen Instruktionen erteilen.